

Erfolgreiche Intervention gegen „Sofortabschiebungen“: Rechtssicherheit auch für abgewiesene Asylsuchende

Äusserst stossend war die bisherige Praxis: Bei der Eröffnung von Nichteintretensentscheiden wurden den Asylsuchenden die Entscheide oft erst auf dem Flughafen oder in der Ausschaffungshaft eröffnet. So hatten sie keine Möglichkeit mehr, die ihnen zustehenden Rechtsmittel zu ergreifen. Besonders gravierend war dieses Vorgehen dann, wenn Hinweise darauf vorlagen, dass im Herkunftsland Menschenrechtsverletzungen zu befürchten seien.

In einer Interpellation stellte ich dem Bundesrat zu diesen „Sofortabschiebungen“ einige Fragen. Ausserdem wollte ich vom Bundesrat wissen, wie in der Frage der Überstellung von abgewiesenen Asylsuchenden nach Griechenland vorgegangen wird. Es liegen seit längerem Hinweise vor, dass Griechenland nicht die nötigen Vorkehrungen trifft, um besonders verletzte Asylsuchende adäquat unterzubringen und mit der entsprechenden Sorgfalt zu behandeln.

Letzte Woche beantwortete der Bundesrat die Interpellation. Er musste mir auf der ganzen Linie Recht geben:

Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) hatte am 2. Februar 2010 eine Beschwerde gegen einen Nichteintretensentscheid gutgeheissen. Das BVG verlangt in seinem Urteil, dass die asylsuchende Person genügend Zeit erhalten muss, um im Rahmen des Beschwerdeverfahrens einen begründeten Antrag auf Gewährung der aufschiebenden Wirkung stellen zu können.

Dem Bundesrat blieb nichts anderes übrig, als die Kantone anzuweisen, gemäss diesem wegweisenden Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vorzugehen. Die Kantone haben dies nun unverzüglich umzusetzen.

Darüber hinaus hat der Bundesrat entschieden, bis auf Weiteres keine abgewiesenen Asylsuchende mehr nach Griechenland abzuschicken. Endlich sieht er ein, dass die Situation für Asylsuchende in Griechenland menschenunwürdig ist.

Für einmal kann ich mit der Antwort des Bundesrats auf meine Interpellation zufrieden sein. Ich werde die Umsetzung dieser Entscheide in der Praxis kritisch verfolgen und – sollte es notwendig sein – wieder eingreifen.

<http://www.sp-ps.ch/index.php?id=15&action=detail&uid=4435&L=0>